

Eine Frage der Moral: Nebentätigkeit oder nicht?

Interview in der Mainpost, 01. 08.2006
Das Gespräch führte Gisela Rauch

Seit Wochen wird im politischen Berlin über die Abgeordneten Norbert Röttgen und Reinhard Göhner debattiert, die beide noch Bundestagsabgeordnete sind und gleichzeitig die Interessen eines Verbandes vertreten. Die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags, Susanne Kastner, hat zur Doppelfunktion von Abgeordneten Stellung bezogen.

Gisela Rauch: Sie haben dem CDU-Abgeordneten Reinhard Göhner, seit 1996 zugleich Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände nahegelegt, sein Mandat niederzulegen. Warum?

Susanne Kastner: Ich habe ihn nicht aufgefordert, sein Mandat niederzulegen. Ich habe ihn aufgefordert, sich zwischen seiner Tätigkeit als Abgeordneter und seiner Tätigkeit für die Arbeitgeberverbände zu entscheiden. Es handelt sich bei Herrn Göhners Tätigkeit nämlich keinesfalls um eine Nebentätigkeit, sondern um eine herausgehobene Position, die Lobbyarbeit nahelegt und einen erheblichen Arbeitsaufwand mit sich bringt.

Rauch: Der Unionsabgeordnete Steffen Kampeter hat Ihnen "Doppelzüngigkeit" vorgeworfen, weil Sie von hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionären nicht dieselben Konsequenzen fordern.

Kastner: Ich messe alle Abgeordneten mit der gleichen Messlatte. Während der gesamten Debatte habe ich immer gesagt: Was für den einen recht ist, ist für den anderen ebenso bindend. Würden Abgeordnete eine herausragende Position innerhalb der Gewerkschaft einnehmen, würde ich Ihnen genauso eine Entscheidung zwischen der Abgeordnetentätigkeit und der Gewerkschaftstätigkeit abverlangen. Das ist aber derzeit nicht der Fall.

Rauch: Sollten denn Abgeordnete grundsätzlich keine Nebentätigkeit ausüben?

Kastner: Doch, natürlich. Es gibt ja auch Nebentätigkeiten, die ganz ohne Einkünfte gemacht werden. Ich selber bin Vorsitzende der Rumäniensoforthilfe und im Kuratorium der Jugendpresse Deutschland und der Universität Bamberg vertreten. Dafür bekomme ich kein Geld, aber es ist trotzdem eine Nebentätigkeit. Für Abgeordnete, die aus freien Berufen kommen, die eine Anwaltspraxis haben, eine Arztpraxis, ein Familienunternehmen führen oder eine Bäckerei besitzen, ist es überlebenswichtig, eine Nebentätigkeit ausüben zu dürfen. Diese Abgeordneten müssen sich ja für den Fall, dass sie ihr Mandat nicht wieder erlangen, die Rückkehr in ihre frühere Existenz sichern und dürfen sich nicht diesen Weg völlig verbauen.

Rauch: Es gibt immer wieder die Forderung nach einer Veröffentlichung der Nebentätigkeiten von Abgeordneten. Warum wird das nicht realisiert?

Kastner: Die Nebentätigkeiten der Abgeordneten werden im Datenhandbuch des Deutschen Bundestages angegeben, wobei man dazu sagen muss, dass diese Angaben freiwillig erfolgt

sind. Da kann sich jeder Bürger über die Tätigkeiten der Abgeordneten informieren. Nebeneinkünfte der Abgeordneten sollten grundsätzlich nicht öffentlich gemacht werden. Das würde zu einem Ungleichgewicht führen. Derzeit sind ja einige Klagen von Abgeordneten vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig, die nicht akzeptieren, dass sie zur Veröffentlichung aller ihrer Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte verpflichtet werden. Ich denke, wir sollen da die Entscheidung des Gerichts abwarten, bevor wir weiter diskutieren.

Rauch: Wie sollte denn Ihrer Meinung nach eine Regelung aussehen, die einerseits Lobbyismus ausschließt, andererseits die Abgeordneten nicht um die Möglichkeit, in ihren Job zurückzukehren, beraubt?

Kastner: Wir sollten uns auf einen Ehrenkodex verständigen. Eine gesetzliche Regelung ist nicht sinnvoll. Wir brauchen eine freiwillige Selbstverpflichtung, mit der der Abgeordnete versichert, dass kein Gewissenskonflikt entsteht, wenn er eine Nebentätigkeit ausübt.